

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1836

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 17.10.2013

Staatssekretär

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand und das geplante weitere Vorgehen beim Thema einheitliche Schulverwaltungssoftware in Kenntnis setzen.

Wie mit Umdruck 18/1187 angekündigt, habe ich am 24. Juli 2013 das Thema einheitliche Schulverwaltungssoftware mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesrechnungshofes, von Dataport sowie der Staatskanzlei mit folgendem Ergebnis erörtert:

- Dataport liefert eine Kostenschätzung für die Einführung und den Betrieb einer landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware.
- Von anderen Bundesländern werden die Leistungsbeschreibungen angefordert.
- LRH und StK werden gebeten, die Kostenschätzung inhaltlich und sachlich zu prüfen. (LRH sagte zu, entsprechende Hinweise und Anregungen zu geben.)
- Das MBW wird projektoffen prüfen, ob eine wirtschaftliche Einführung der Software möglich ist, bei der Einsparungen erzielt werden können.

Dataport hat inzwischen eine erste Kostenschätzung für die Einführung und den Betrieb einer landesweit einheitlichen Schulverwaltungssoftware vorgelegt. Diese Kostenschätzung habe ich dem Landesrechnungshof und der Staatskanzlei mit der Bitte um inhaltliche und sachliche Bewertung übersendet.

Um belastbare Aussagen und Zahlen zu erhalten, beabsichtige ich, ein Gutachten über mögliche Synergieeffekte und Einsparpotentiale eines landeseinheitlichen Schulverwaltungssystems in Auftrag zu geben, um u.a.

- die Synergieeffekte, die durch eine solche Lösung entstehen, zu ermitteln,
- die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung aufzuzeigen,
- die Investitionskosten und die laufenden Kosten einer solchen Lösung zu ermitteln und
- Ideen für Kostenmodelle für die auch vom LRH geforderte Kostenteilung zwischen Land und Kommunen zu erhalten.

Hierüber habe ich den Landesrechnungshof und die Staatskanzlei unterrichtet und um Anregungen und Hinweise zu Inhalt und Umfang des Gutachtens gebeten. Aufgrund der Zuständigkeit der Schulträger für die IT-Ausstattung der Schulen kann es eine Lösung für eine landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware nur in enger Abstimmung mit den Schulträgern und Kommunalen Landesverbänden geben. Ich beabsichtige daher bereits für die Beauftragung des Gutachtens die Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände.

Da eine landeseinheitliche Schulverwaltungslösung zu geringeren Gesamtkosten als bei der jetzigen Herstellervielfalt führen sollte, dürften keine Auswirkungen auf die Konnexität zu erwarten sein. Detaillierte Informationen hierzu erwarte ich von dem beabsichtigten Gutachten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dirk Loßack